

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Klaus Säverin

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Online-S. Strafrecht: Aktuelles Strafrecht, neue Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 14.12.2016

**Online-Seminar: Fahrerlaubnisrecht - Block 2**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 25.11.2016

**Online-S. Strafrecht: Aktuelles Strafrecht, neue Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 02 Stunden 30 Minuten; 21.09.2016

**Online-Seminar: Fahrerlaubnisrecht - Block 1**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 01 Stunde 30 Minuten; 18.11.2016

**Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht und Technik im Verkehrsrecht**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 08.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Klaus Säverin**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vernehmungstaktik im Verkehrszivil- und -strafprozess**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 22.10.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 24. November 2017

